

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Büßleber,

schon wieder haben Sie kürzlich einen Flyer der „Tanzlindeninitiative“ erhalten. Schon wieder müssen wir, Ortsteilbürgermeisterin und Ortsteilrat, die darin getätigten **Aussagen richtigstellen**. Wir halten es für wichtig, dass Sie die Möglichkeit erhalten, sich ein eigenes Bild zu machen. Und zwar **faktenbasiert**.

Wir benennen daher die jeweilige Quelle der Fakten (**blau** markiert). Zitate aus anderen Dokumenten kennzeichnen wir *kursiv*. Die benannten Dokumente können Sie in der Stadtverwaltung Erfurt, im Bürgerinformationssystem unter www.erfurt.de oder direkt bei den Mitgliedern des Ortsteilrats einsehen.

Außerdem versuchen wir, die jeweiligen Konsequenzen transparent zu machen, damit sich Jede und Jeder auch über Wirkungen und Folgerungen informieren kann.

Zugegeben, es erfordert ein wenig mehr Zeit, die Vielzahl unserer detaillierten Informationen zu erfassen als den leicht zu lesenden Flyer der Bürgerinitiative - aber **es lohnt sich**, nicht nur oberflächlich informiert zu sein. Sie müssen das Dokument nicht am Stück lesen. Wir haben es so aufgebaut, dass Sie auch einzelne Punkte nachlesen können.

Wir verwenden die folgenden Abkürzungen: BI – Bürgerinitiative Tanzlinde, OTR – Ortsteilrat.

Aussage im Tanzlinden-Flyer:	<i>„Was ergab die Bürgerbefragung zur Gestaltung der Dorfmitte?“</i>
Fakten Antwort Klarstellung:	<p>Zuvor sollte transparent sein, wofür es in der Unterschriftensammlung eigentlich ging. Die Drucksache 1825/21 beinhaltet folgenden Antrag:</p> <p><i>„Der Ortsteilrat von Büßleben berät über eine mögliche Weiterentwicklung der bisherigen Gestaltungspläne des „Platzes der Jugend“ in Büßleben. Zur Beratung ist die BI Tanzlinde Büßleben einzuladen und anzuhören. Die zuständige Planungsstelle der Stadtverwaltung ist ebenfalls hinzuzuziehen.“</i></p> <p>Die BI hat also Stimmen dafür gesammelt, dass sich der OTR mit dem Planungsvorschlag der BI für den Dorfkern auseinandersetzen möge. In der Unterschriftensammlung handelt es sich an keiner Stelle um Meinungen oder Zustimmungen zur Tanzlinde oder anderen Elementen der Gesamtplanungsskizze der BI.</p>
Aussage im Tanzlinden-Flyer:	<i>„Wir haben insgesamt 415 Stimmen eingesammelt.“ „Davon haben sich 328 Befragte für die Initiative ausgesprochen.“</i>
Fakten Antwort Klarstellung:	<p>Diese Aussagen stimmen nicht. Die Prüfung des Bürgeramts lt. Drucksache 1820/21 besagt, dass insgesamt 277 Unterschriften gesammelt wurden, davon 237 gültige. Somit haben rund 23% der wahlberechtigten Büßleber ihre Stimme dafür abgegeben, dass sich der OTR (erneut) mit den Plänen der BI auseinandersetzt.</p>
Aussage im Tanzlinden-Flyer:	<i>„Aufgrund der erfolgreichen Bürgeranfrage musste sich der OTR in seiner Sitzung im November endlich offiziell mit uns und unseren Plänen auseinandersetzen.“</i>
Fakten Antwort Klarstellung:	<p>Diese Aussage stimmt nicht. Der OTR hatte sich bereits in 2020 direkt nach dem Vorliegen der BI-Pläne mehrfach mit diesen auseinandergesetzt. Entsprechende Rückmeldungen an die BI erfolgten, z.B. per Mail am 28.06.2020. Auch diverse mündliche Abstimmungen erfolgten zwischen einzelnen OTR- sowie BI-Mitgliedern. Am 06.10.2021 fand die BI erstmals den Weg in eine Ortsteilratssitzung. Am 17.11.2021 fand eine weitere zeitlich sehr weit reichende Diskussion zwischen BI, OTR und dem zuständigen Tiefbau- und Verkehrsamt statt.</p>



Aussage im Tanzlinden-Flyer:	„Positiver verlief die Anhörung im Bauausschuss.“
Fakten Antwort Klarstellung:	<p>In seiner Sitzung am 30.11.2021 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr mit der Drucksache 1343/21 die Entwurfsplanung zum Komplexobjekt Eiche / Platz der Jugend ohne weitere Auflagen gegen den Willen der BI bestätigt. Der Beschluss bildet damit die Grundlage für die Ausführungsplanung und die inzwischen begonnene Ausschreibung der Bauleistungen.</p> <p>In der Diskussion in diesem Ausschuss wurden zudem von den Amtsleitern Tiefbau- und Verkehrsamt, Herr Reintjes, und Garten- und Friedhofsamt, Herr Dr. Döll, zahlreiche fachliche Begründungen gegen Tanzlinde, Schotterrasen und andere Parkplatz-Einordnung vorgebracht, die eine weitere Verfolgung dieser Ideen außer Frage stellen.</p>

Aussage im Tanzlinden-Flyer:	„In diesem Zusammenhang gibt es mittlerweile einen Antrag mehrerer Stadtratsfraktionen, die Freiraumplanung zu überarbeiten und weitere Ideen der Tanzlinde aufzunehmen.“
Fakten Antwort Klarstellung:	<p>Es gibt die Drucksache 0178/22 der Fraktionen CDU, Die Linke, Die Grünen und Mehrwertstadt. Die Fraktionen von SPD und FDP/Piraten/Freie Wähler hatten zuvor den Ortsteilrat hierzu angehört und im Ergebnis von einer Beteiligung an dieser Drucksache abgesehen. Der Wortlaut der Drucksache ist:</p> <p>„01 Die zuständigen Ämter der Stadtverwaltung Erfurt erstellen eine Freiraumplanung <u>im Einklang mit der DS 1343/21</u> für den Platz der Jugend in Büßleben, dabei sind die Pläne der Bürgerinitiative einzubeziehen, insbesondere die Schaffung einer Tanzlinde auf der Grünfläche. Das Prüfergebnis zu den Stellplätzen ist zu berücksichtigen. In diesem Rahmen wird ein Beteiligungsprozess mit dem OTR, Bürgerinitiative sowie interessierten Bürgerinnen und Bürgern durchgeführt. Dem Ausschuss wird der Zwischenstand zur Kenntnis gegeben. Die Ergebnisse sind dem Ausschuss im 3. Quartal 2022 vorzustellen.</p> <p>02 Es wird darüber hinaus geprüft, ein Backhaus, eine Boulebahn, Sitzstufen, die Anpflanzung von essbaren Bäumen und Sträuchern, eine Bücherzelle, Schotterrasen etc. in die Planung aufzunehmen. Die Ausführung und Pflege ist ggf. in Zusammenarbeit mit der Bürgerschaft vorzunehmen.“</p> <p>Was der BI-Flyer nicht verrät: Seit 03.02.2022 (also <u>vor</u> Erstellung des Flyers) liegt bereits die Stellungnahme der Stadtverwaltung dazu vor, die mit dem Satz endet: „Aus vorgenannten Gründen kann die Verwaltung die Beschlusspunkte 01 und 02 nicht befürworten und auch nicht umsetzen.“</p> <p>Zur Klarstellung sei weiterhin gesagt, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ die Idee der Bücherzelle vom OTR stammt und in der beschlossenen Planung bereits enthalten ist. ▪ bzgl. der Baumauswahl durch den OTR u.a. Baumhaseln in die beschlossene Planung eingebracht wurden, also Bäume mit essbaren Früchten ohne den Nachteil von Obstbäumen im Dorfkern. ▪ die Idee des Backhauses durch den OTR für eine Umsetzung in der Fläche des Bürgerhauses geprüft wird.



Aussage im Tanzlinden-Flyer:	<i>„Die geplanten Kanalbauarbeiten wurden beschlossen und es kommt damit nicht zu Verzögerungen des Baugeschehens.“</i>
Fakten Antwort Klarstellung:	Mit dem neuerlichen Antrag auf ein Bürgerbegehren stimmt diese Aussage leider nicht mehr. Ganz konkret sagt die Stellungnahme zur Drucksache 0178/22 dazu: <i>„Änderungen dieser Größenordnungen können innerhalb des bestehenden Verfahrens nicht mehr vorgenommen werden. Das Vorhaben müsste gestoppt und auf die nächsten Jahre verschoben werden und wäre mit einer Steigerung der Honorar- und Baukosten verbunden. Darüber hinaus könnte eine Vielzahl Büßlebener Bürger auf Jahre nicht an das Abwassernetz angeschlossen werden, da das Vorhaben auch Voraussetzungen für weitere ABK-Maßnahmen in Büßleben ist.“</i>

Aussage im Tanzlinden-Flyer:	<i>„Um wirklich eine Entscheidung durch die Mehrzahl der Büßlebener zu erhalten, möchten wir die Möglichkeit nutzen, einen regulären Bürgerentscheid herbeizuführen.“</i>
Fakten Antwort Klarstellung:	Das bedeutet, dass die BI (lt. Antrag verantwortet durch Herrn Michael Grolm, Vertreter Herr Christoph Henkel) bereits am 12.02.2022 einen <u>neuerlichen Antrag auf Durchführung eines Bürgerbegehrens in Büßleben</u> gestellt hat, diesmal mit dem Titel: <i>„Bewusst nachhaltige und praktisch-ästhetische Gestaltung der Dorfmitte“</i> . Sollte dieser Antrag genehmigt werden, werden also zunächst wieder mindestens 90 Unterschriften benötigt, die diesen Antrag unterstützen. Wenn diese zustande kommen, kann ein Bürgerbegehren durchgeführt werden.

Was ist denn der genaue Inhalt des erneuten [Antrags der BI](#)?

„Sind Sie dafür, dass im Rahmen der Kanalarbeiten und Planung des Begleitgrüns in der Ortslage Büßleben eine bewusst nachhaltige und praktisch-ästhetische Freiflächengestaltung der Dorfmitte erfolgt, die sich an nachfolgenden Forderungen orientiert:

- *Pflanzung einer Tanzlinde auf dem Platz „Am Peterbach“,*
 - *wirkt identitätsstiftend und verbindend innerhalb der Dorfgemeinschaft.*
 - *Erhalt / Wiederbelebung einer alten Thüringer Kultur.*
 - *Die „Erziehung“ einer Tanzlinde benötigt spezielles Fachwissen, welches durch entsprechende Fachkräfte vor Ort kostenlos zur Verfügung steht. Damit bietet sich eine wunderbare Chance.*
- *Festlegung eines Standortes für eine mögliche spätere Errichtung eines Backhauses (als Versorgerstation mit Grill, Wasser-, Abwasser- und Stromanschluss),*
 - *Zentrale Möglichkeit für alle Vereine und Bewohner Büßlebens zur Gestaltung von Festen*
 - *Dessen Planung muss bereits jetzt mitgedacht werden, um eine spätere Umsetzung zu ermöglichen.*
- *Anlage von Schotterrassen auf dem Platz „Am Peterbach“ und Prüfung für Anlage am „Platz der Jugend“,*
 - *Wirkt optisch wie eine Parkgrünfläche und ist ebenso pflegeleicht.*
 - *Äußerst praktisch: bei jeder Wetterlage gut nutz- / begehbarer Freifläche.*
 - *Ist bestens geeignet, um Veranstaltungen durchzuführen, ebenso geeignet für das Aufstellen eines Festzeltes.*
- *Mitentscheidung der Tanzlindeninitiative bei der Standort- sowie der Arten- und Sortenwahl der zu pflanzenden Gewächse,*
 - *Heimisch Obstkultur mitten in der Dorfmitte wieder greifbar und bewusst machen, Wertschätzung und Interesse wecken*
 - *Bunte Vielfalt erfahren können, teilen von Erträgen*
 - *Bäume im äußeren Bereich anordnen, um die beiden Plätze „Am Peterbach“ und „Platz der Jugend“ visuell als einheitlichen Platz erscheinen zu lassen.*
- *Prüfung der Änderungsmöglichkeit der Lage und Anzahl der Parkplätze*
 - *Optik der Parkplätze gestalterisch so planen, dass sie möglichst im Grünen „verschwinden“*
 - *Erhöhung der Anzahl der bisher geplanten Parkplätze für Anwohner und verschiedene Anlässe (z.B. Veranstaltungen im Pfarrhof) sorgt für komfortablere Parksituation und verhindert Stresssituationen*



Zusatzkosten entstehen nicht, da die Kosten für die begehrten Änderungen bei der Freiflächengestaltung innerhalb des Gesamtbudgets der bisher geplanten Umsetzung liegen.“

Aussage im Antrag für Bürgerbegehren: „Sind Sie dafür, dass im Rahmen der Kanalarbeiten und Planung des Begleitgrüns in der Ortslage Büßleben eine bewusst nachhaltige und praktisch-ästhetische Freiflächengestaltung der Dorfmitte erfolgt, die sich an nachfolgenden Forderungen orientiert:“

Fakten Antwort Klarstellung: Dazu muss man wissen, dass ein Bürgerbegehren so formuliert sein muss, dass es beim Bürgerentscheid mit **JA** oder **NEIN** beantwortet werden kann. Dieser Antrag enthält jedoch **fünf sehr unterschiedliche Punkte**. Wenn Sie also nicht mit allen Punkten einverstanden sind, sollten Sie prüfen, ob Sie ihre Stimme trotzdem dafür geben. siehe <https://thueringen.mehr-demokratie.de/buergerbegehren/>

Des Weiteren unterstellt dieser Antrag, dass die aktuell beschlossene Planung nicht „nachhaltig und praktisch-ästhetisch“ erfolgt sei. Sicher kann man insbesondere zur Ästhetik unterschiedlicher Meinung sein. Wenn wir die 5 Punkte einzeln betrachten, wird das transparenter.

Aussage im Antrag Bürgerbegehren: *Pflanzung einer Tanzlinde auf dem Platz „Am Peterbach“,*

- wirkt identitätsstiftend und verbindend innerhalb der Dorfgemeinschaft.
- Erhalt / Wiederbelebung einer alten Thüringer Kultur.
- Die „Erziehung“ einer Tanzlinde benötigt spezielles Fachwissen, welches durch entsprechende Fachkräfte vor Ort kostenlos zur Verfügung steht. Damit bietet sich eine wunderbare Chance.

Fakten Antwort Klarstellung: Zitat aus der Stellungnahme zur Drucksache 0178/22:
„Jedoch sind sie (die Tanzlinden) kaum mit den heutigen Sicherheitsstandards zu vereinbaren und wurden daher geschichtlich durch Tanzräume und –plätze abgelöst.“
„Die Kontrolle und Pflege solcher Bäume ist mit einem deutlichen Mehraufwand und erheblichen Kosten über lange Zeiträume (Jahrzehnte) verbunden.“ „Aus Sicht der Verwaltung ist der vorhandene Platzbereich durch eine Vielzahl von Nutzungen, Ausstattungen und Baumbestand belegt. Die gewünschten Ausstattungselemente sind weder historisch belegt, noch ist der vorhandene Raum für eine solche Vielzahl an Wünschen geeignet.“
In der Sitzung des Bauausschusses am 30.11.2021 (siehe Seite 1) hat Dr. Döll, Leiter des zuständigen Garten- und Friedhofsamts zudem festgehalten, dass die benötigte Baumart (Sommerlinde) nicht im Katalog der zukunftsfähigen Baumarten der Stadt Erfurt geführt wird. Des Weiteren hat er festgestellt, dass die Verantwortung für eine Tanzlinde nicht von der Stadt an Privatpersonen abgegeben werden könne, die Stadt diese Verantwortung aber eben auch nicht wahrnehmen kann.
Benötigt wird für die Erziehung einer Tanzlinde nicht nur Fachwissen, sondern auch aktive Pflege, Material usw. Diese Kosten liegen nur in den ersten Jahren bei 42.000 € aufwärts, s. [Zeitungsartikel TA 23.08.2021](#) zur Tanzlinde in Liebenrode.

Aussage im Antrag Bürgerbegehren: *Festlegung eines Standortes für eine mögliche spätere Errichtung eines Backhauses (als Versorgerstation mit Grill, Wasser-, Abwasser- und Stromanschluss),*

- Zentrale Möglichkeit für alle Vereine und Bewohner Büßlebens zur Gestaltung von Festen
- Dessen Planung muss bereits jetzt mitgedacht werden, um eine spätere Umsetzung zu ermöglichen.

Fakten Antwort Klarstellung: Die Aussage, dass der Standort eines Backhauses jetzt schon mitgedacht werden muss, ist falsch. Die offene Diskussion in der [OTR-Sitzung am 17.11.2021](#) mit Ämtern und BI hat das sehr klar herausgestellt.



Aussage im Antrag Bürgerbegehren:	<p><i>Anlage von Schotterrassen auf dem Platz „Am Peterbach“ und Prüfung für Anlage am „Platz der Jugend“,</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Wirkt optisch wie eine Parkgrünfläche und ist ebenso pflegeleicht.</i> - <i>Äußerst praktisch: bei jeder Wetterlage gut nutz- / begehbbare Freifläche.</i> - <i>Ist bestens geeignet, um Veranstaltungen durchzuführen, ebenso geeignet für das Aufstellen eines Festzeltes.</i>
--------------------------------------	--

Fakten Antwort Klarstellung:	<p>Die Anlage von Schotterrassen ist eine Variante, um eine Versiegelung durch Pflaster zu vermeiden. Vorgesehen ist aktuell eine Grünfläche – also die deutlich nachhaltigere Variante. Die Kosten und der Pflegeaufwand von Schotterrassen sind nicht vergleichbar mit der Grünflächenpflege, sondern kostenintensiver. Auch aus Verkehrssicherungspflicht lehnt die Stadtverwaltung Schotterrassen als Alternative zu Grünflächen ab. Nicht ohne Grund sprechen sich NABU, Landesregierung Thüringen und Stadtrat Erfurt für ein Verbot von sogenannten Schottergärten aus.</p> <p>Der Ansatz, dass der Schotterrassen sinnvoll sei für ein Festzelt, ergibt nur dann einen Sinn, wenn die Fläche überhaupt für ein Festzelt frei wäre.</p> <p>Zur Erinnerung: in der aktuell beschlossenen Planung (OTR + Stadtverwaltung) ist der Raum für ein Festzelt auf der Seite „Platz der Jugend“ (jetzige Buswendeschleife) vorgesehen.</p>
------------------------------------	---

Aussage im Antrag Bürgerbegehren:	<p><i>Mitentscheidung der Tanzlindeninitiative bei der Standort- sowie der Arten- und Sortenwahl der zu pflanzenden Gewächse,</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Heimisch Obstkultur mitten in der Dorfmitte wieder greifbar und bewusst machen, Wertschätzung und Interesse wecken</i> - <i>Bunte Vielfalt erfahren können, teilen von Erträgen</i> - <i>Bäume im äußeren Bereich anordnen, um die beiden Plätze „Am Peterbach“ und „Platz der Jugend“ visuell als einheitlichen Platz erscheinen zu lassen.</i>
--------------------------------------	---

Fakten Antwort Klarstellung:	<p>Der OTR wurde von der Stadt Erfurt intensiv in den Planungsprozess einbezogen und hat wiederum die Ideen der Tanzlinden-BI einbezogen, soweit sinnvoll. Es sind aktuell deutlich mehr Bäume in der beschlossenen Abwasser-Planung vorgesehen, als im Entwurf der BI.</p> <p>Hinsichtlich der Auswahl der Bäume wurde Wert darauf gelegt, dass sie klimatauglich sind - auch in der Zukunft, dass Angebote für Bienen und Vögel bestehen, dass vorzugsweise einheimische Baumarten gepflanzt werden (solange dies mit der Klimaveränderung übereinght) und gern auch essbare Früchte. Diese Werte wurden in Übereinstimmung gebracht mit der geplanten Nutzung des Dorfplatzes als Dorfmitte mit Treffpunkten, Sitzgelegenheiten, Parkflächen uvm.</p> <p>Die Anordnung von Bäumen im äußeren Bereich ist eine neue Idee, die bislang nicht im Raum war. Sie klingt ästhetisch interessant, würde aber die Möglichkeit von Festzelt und Parkflächen verhindern.</p>
------------------------------------	---



Aussage im Antrag Bürgerbegehren:	<p><i>Prüfung der Änderungsmöglichkeit der Lage und Anzahl der Parkplätze</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Optik der Parkplätze gestalterisch so planen, dass sie möglichst im Grünen „verschwinden“</i> - <i>Erhöhung der Anzahl der bisher geplanten Parkplätze für Anwohner und verschiedene Anlässe (z.B. Veranstaltungen im Pfarrhof) sorgt für komfortablere Parksituation und verhindert Stresssituationen</i>
-----------------------------------	--

Fakten Antwort Klarstellung:	<p>Hierzu gab es bereits aus der Sitzung des Bauausschusses am 30.11.2021 einen Prüfauftrag an die Stadt mit der Drucksache 2370/21. Die Stellungnahme der Stadtverwaltung vom 08.12.2021 dazu besagt:</p> <p><i>„Die Anzahl der Stellplatzangebote hat sich nicht verändert.“ „Die Fläche bis zur Ufermauer des Peterbachs ist ggü. dem Bestand vergrößert und gibt Raum für Aufenthalt und Spiele. In der Planung ist bereits eine Jugendbank berücksichtigt. Die an der Ufermauer bestehende Baumreihe wird mit 7 weiteren Baumpflanzungen ergänzt. Die zwei geplanten Einzelbäume auf der Grünfläche könnten durch eine andere Anordnung oder Wegfall noch mehr Raum für die gewünschten Spielflächen schaffen.“ „Eine Verschiebung der Parkstellflächen in die Straße der Einheit in Längsaufstellung ist wegen der fehlenden Flächenverfügbarkeit nicht möglich.“</i></p>
------------------------------	---

Aussage im Antrag Bürgerbegehren:	<p><i>„Zusatzkosten entstehen nicht, da die Kosten für die begehrten Änderungen bei der Freiflächengestaltung innerhalb des Gesamtbudgets der bisher geplanten Umsetzung liegen.“</i></p>
-----------------------------------	---

Fakten Antwort Klarstellung:	<p>Diese Aussage stimmt nicht. Die Stellungnahme zur Drucksache 0178/22 äußert dazu:</p> <p><i>„Änderungen dieser Größenordnungen können innerhalb des bestehenden Verfahrens nicht mehr vorgenommen werden. Das Vorhaben müsste gestoppt und auf die nächsten Jahre verschoben werden und wäre mit einer Steigerung der Honorar- und Baukosten verbunden. Darüber hinaus könnte eine Vielzahl Büßlebener Bürger auf Jahre nicht an das Abwassernetz angeschlossen werden, da das Vorhaben auch Voraussetzungen für weitere ABK-Maßnahmen in Büßleben ist.“</i></p>
------------------------------	---

Ja, es gibt viel zu lesen und viel zu wissen, um gut zu entscheiden. Wir hoffen, dass wir die Thematik für Sie gut nachvollziehbar aufbereiten konnten. Sprechen Sie uns bei offengebliebenen Fragen gern an. Nun wünschen wir Ihnen allen einen guten Start in den März.

Ihre Ortsteilbürgermeisterin und Ihr Ortsteilrat

